

U3 - Ausbau - Veranschlagung zusätzlicher Kreditmittel

Grund der Vorlage

Um die Voraussetzungen für den gesetzlichen Anspruch im Bereich der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren erfüllen zu können, ist die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze erforderlich. Die bisher eingeplanten städtischen Haushaltsmittel reichen hierfür nicht aus.

Beschlussvorschlag

1. Die geplante Verwendung für bauliche Maßnahmen aus Mitteln der Bildungspauschale wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2013 sind zusätzliche Kreditmittel in einem Volumen von 1,7 Mio. € über eine Veränderungsnachweisung im Haushaltsplan 2012/2013 zu berücksichtigen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Neben den bisher für die Kalenderjahre 2011 und 2012 zur Verfügung gestellten Mitteln aus der bestehenden Landesförderung zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren sollen vom Land weitere zusätzliche Fördergelder aus Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt werden.

Das im Zusammenhang mit dem Konnexitätsgebot stehende Gesetzgebungsverfahren in NRW ist derzeit allerdings noch nicht abgeschlossen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen weiterhin lediglich – wie in 2011 – investive Zuwendungen als fachbezogene Pauschalen zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz gewährt werden.

Da diese für die Schaffung ausreichender Plätze bei weitem nicht ausreichen werden, hält die Verwaltung die Bereitstellung städtischer Mittel in einem Umfang von durchschnittlich rd. 2 Mio. € in den Jahren ab 2013 für zwingend notwendig, um mit einem mehrjährigen Ausbauprogramm den gesetzlichen Anspruch schrittweise erfüllen zu können.

Aus diesem Grund wurde das im Haushaltsplan-Entwurf vorgesehene Programm zur voraussichtlichen Mittelverwendung der Bildungspauschale (vgl. Band 1, Anhang D zum Vorbericht) verwaltungsintern mit dem Ziel überprüft, „Freiräume“ für zusätzliche Maßnahmen im vorgenannten Umfang zu schaffen.

Mit der als Anlage beigefügten geänderten Übersicht legt die Verwaltung das Ergebnis der Überprüfung vor. Aufgrund des bestehenden Bedarfs für die Maßnahmen im Bereich „Schulen“ ergeben sich die Veränderungen im Wesentlichen aus dem Verzicht bzw. der Zurückstellung auf einen Neubau der TfK Dahler Str. sowie die Inanspruchnahme der bisher noch „offenen“ Mittel (in den Jahren 2015/2016) für das Ausbauprogramm U3.

Weil damit jedoch der für notwendig gehaltene städtische Anteil von im Schnitt jährlich rd. 2 Mio. € nicht realisiert werden kann, schlägt die Verwaltung vor, in 2013 einmalig zusätzliche Kreditmittel in Höhe von 1,7 Mio. € hierfür einzusetzen.

Die Umsetzung konkreter Maßnahmen wird zur Beschlussfassung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist vor dem Hintergrund des ab 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr dringend geboten.

Anlagen

Anlage 01 – Verwendung der Bildungspauschale